

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung zweier Mitglieder des Universitätsrates der Karl-Franzens-Universität Graz durch die Bundesregierung für die Funktionsperiode 2023 bis 2028

Der Universitätsrat zählt – neben Rektorat und Senat – zu den drei obersten Leitungsorganen einer jeden öffentlichen Universität nach § 6 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG). § 21 Abs. 1 UG definiert den Universitätsrat als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“. Seine primäre Rolle als Aufsichtsorgan wird durch die gesetzliche Konzeption um zwei weitere Komponenten ergänzt: um eine „Brücken-Funktion“ zwischen der autonomen Universität und dem „Eigentümer“ Staat sowie um eine Mittler- bzw. Vernetzungsrolle zwischen der Universität einerseits und ihrem Stakeholder-Umfeld in wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht andererseits. Die Bundesregierung bestellt gem. § 21 Abs. 6 UG ebenso viele Mitglieder wie der Senat.

Frau Mag.^a Regina Friedrich und Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ada Pellert wurden von der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Mitglieder des Universitätsrates der Karl-Franzens-Universität Graz bestellt. Die Funktionsperiode begann gemäß § 21 Abs. 8 UG am 1. März 2023. Beide scheidet nunmehr aus.

Nunmehr schlage ich vor, aufgrund ihrer Eignung folgende Personen als Mitglieder des Universitätsrates der Karl-Franzens-Universität Graz für die Funktionsperiode 2023 bis 2028 mit Wirksamkeit dieses Beschlusses der Bundesregierung zu bestellen:

Christina Johanna Wilfinger, BA MA
Geschäftsführung SAP Österreich

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Meyer
Wirtschaftsuniversität Wien

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge Frau Christina Johanna Wilfinger, BA MA und Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Meyer zu Mitgliedern des Universitätsrates der Karl-Franzens-Universität Graz mit Wirksamkeit dieses Beschlusses der Bundesregierung für die Funktionsperiode 2023 bis 2028 des Universitätsrates gemäß § 21 Abs. 6 Z 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 8 UG bestellen.

6. August 2024

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister